

Abwasserverband „Radolfzeller Ach“ Moos

Kreis Konstanz

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Haushaltssatzung 2026

Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2025 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.804.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.804.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.773.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.393.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	380.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	770.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-770.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-390.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	770.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	502.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	268.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-122.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 770.000 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

6

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandssatzung festgesetzt auf 1.570.000 EUR

Moos, den 05.06.2026

Für die Verbandsversammlung
gez.
Ralf Baumert, Vorsitzender

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 01.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung des Abwasserverbandes „Radolfzeller Ach“ für das Haushaltsjahr 2026 wurde gem. § 18 und § 28 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 19.05.2026 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 770.000 € wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 15.10.2025 genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO ebenfalls am 19.05.2026 genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Moos, Bohlingerstr. 18, 78345 Moos, Zimmer 09 während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan ist auch auf www.kla-moos.de einsehbar.